



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2016/0179 vom 30.11.2016

| Beratungsfolge                 | Termin     | Beratungsstatus |
|--------------------------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Planen und Bauen | 05.12.2016 | zur Kenntnis    |

Sichtvermerke

|    |    |      |  |
|----|----|------|--|
| BM | EB | FB I |  |
|    |    |      |  |

### **Beratungsgegenstand**

#### **Umgestaltung Lambertikirchplatz**

**hier: Anfragen der CDU-Fraktion zur Baustelle Kirchplatz vom 27.10.2016 und Stellungnahme des Ratsmitgliedes Martin Grave (FWO) aus der Sitzung am 21.11.2016**

#### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme.

#### **Sachdarstellung:**

Die Anfragen der CDU-Fraktion zur Baustelle Kirchplatz vom 27.10.2016 werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie groß ist die Bauzeitüberschreitung des Bauabschnitts Bültstraße gegenüber der vertraglichen Vereinbarung?

Sind für etwaige Bauzeitüberschreitungen Vertragsstrafen mit dem Auftragnehmer vereinbart?

Antwort: Vertraglich wurde nur der Fertigstellungstermin in der 35. Kalenderwoche 2017 vereinbart. Bei Überschreitung sind Vertragsstrafen fällig.

Frage 2: Welche Ursachen werden von dem beauftragten Unternehmer genannt, die zu der Bauzeitverlängerung geführt haben?

Antwort: Bauzeitenüberschreitungen im Sinne der VOB liegen nicht vor. (s. Antwort Frage 1). Allerdings dauerten die Pflasterarbeiten an der Berg- und Bültstraße deutlich länger als ursprünglich angenommen. Hierfür gibt es unterschiedliche Ursachen, wie die lange Regenphase im Frühjahr und die anfangs mangelbehaftete Arbeit der Firma Könning bzw. der durch diese beauftragten Subunternehmen.

Frage 3: Werden auch die bereits in der Presse genannten Regenmengen in diesem Sommer als Grund für die Bauzeitverlängerung angeführt?

Wenn ja, liegt für die Regenmengen eine Bestätigung des Wetteramtes Essen vor, dass es sich hier um außergewöhnliche Regenfälle handelte, die zur Anerkennung eventueller Nachtragsansprüche führen können?

Antwort: Die Regenmengen im Frühjahr haben dazu geführt, dass die Plattendruckversuche im Bereich der Bültstraße zunächst keine ausreichenden Ergebnisse brachten. Erst nach Abtrocknen des Untergrundes und Änderung des Aufbaus wurden ausreichende Ergebnisse erzielt.

Frage 4: Jede Bauzeitverlängerung kostet Geld. Wurden seitens des Auftragnehmers bereits Nachtragskosten für die bisherigen Arbeiten an der Bültstraße in Rechnung gestellt?

Wenn ja, in welcher Höhe und wurden die Forderungen von der Stadt akzeptiert?

Antwort: Es wurden keine Nachträge eingereicht, die im Zusammenhang mit der Bauzeitverlängerung stehen. Eingereicht wurden Nachträge, die durch den geänderten Unterbau und den zusätzlichen Einbau der Kantensteine als Verschiebesicherung auch berechtigt sind.

Frage 5: Durch die Baumaßnahme sind u.a. zahlreiche Gewerbetreibende am Kirchplatz betroffen. Die Einschränkungen führen nach Aussagen einiger Unternehmer zu spürbaren Umsatzeinbußen. Sind gegenüber der Stadt bereits Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden?

Antwort: Bisher sind keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden.

Frage 6: Nach Aussagen einiger Anwohner und Besucher des Kirchplatzes hat der Zoll (vermutlich Finanzkontrolle Schwarzarbeit FKS) in der 41. Kalenderwoche die Baustelle überprüft. Wurden seitens der Stadt Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der eingesetzten Nachunternehmer und deren Mitarbeiter festgestellt oder sind solche der Stadt bekannt gemacht worden?

Wenn ja, welche und können diese zu Ansprüchen u.a. des Finanzamtes und der Sozialversicherungsträger gegenüber der Stadt Ochtrup führen?

Antwort: Inzwischen sind mehrere Überprüfungen durch den Zoll erfolgt. Weder der Firma Könning noch der Stadt sind Unregelmäßigkeiten bekannt.

Frage 7: Ist der Einsatz von Nachunternehmern im Bauvertrag vorgesehen und wurden diese namentlich vertraglich festgeschrieben?

Antwort: Die Einschaltung von Subunternehmen durch die Firma Könning ist vertraglich zulässig. Bei der Angebotsabgabe wurde der Subunternehmen für den Einbau der Brunnenanlage benannt. Der Subunternehmer für die Pflasterarbeiten wurde vor Beginn der Arbeiten in einer Baubesprechung bekannt gegeben.

Frage 8: Hat es nach Baubeginn von der Stadt Ochtrup Zusatzaufträge an den Auftragnehmer gegeben, die nicht in der Ausschreibung berücksichtigt waren?

Wenn ja, welche Aufträge sind dies? Welche Aufträge sind dies? Welche Kosten entstehen durch diese Aufträge?

Antwort: Die Firma Könning wurde zusätzlich mit der Anlegung der drei Stellplätze an der Bergstraße beauftragt. Dies wurde der Firma Könning schon im allerersten Besprechungstermin zugesagt, da hierdurch Zeiträume, in denen die Stadtwerke im Baufeld tätig waren und die Fa. Könning deshalb nicht arbeiten konnte, überbrückt werden konnten, ohne dass die Fa. Könning ihre Arbeiten komplett einstellen musste. Die Schlussrechnung hierfür liegt noch nicht vor; bisherige 1. Abschlagszahlung in Höhe von 7.500,- € erfolgte.

Zur Stellungnahme des Ratsmitgliedes Martin Grave (FWO) in der Sitzung vom 21.11.2016 wird Frau Korten in der Sitzung vortragen.

### **Umweltrelevanz:**

Durch die Umgestaltung des verkehrsberuhigten Bereiches in eine Fußgängerzone wird der motorisierte Verkehr reduziert und dadurch das Kleinklima in der Altstadt verbessert. Die im Zuge der Umgestaltung der Innenstadt auszuwechselnden Straßenleuchten gegen energieeinsparende LED-Leuchten führen zu Energieeinsparungen bei verbesserter Lichtausbeute.

### **Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Die Maßnahme wird mit Städtebaufördermitteln in Höhe von 682.500 € (70% der anerkannten Kosten von 975.000,00 €) finanziert. Im Haushalt der Stadt sind darüber hinausgehende Haushaltsmittel bereitzustellen, sofern zusätzliche Maßnahmen geplant sind.

### **Generationengerechtigkeit:**

Die Altstadt ist „die“ Visitenkarte unserer Stadt. Sie ist Ort des Handels, Wirtschaftsraum und Wohnort. Gleichzeitig bietet sie Räume der sozialen Integration. Zusammen mit der Baukultur

prägt dieses Ensemble die Identität und Funktionsfähigkeit unserer Stadt. Angesichts der Dynamik in der Stadtentwicklung gilt es, die Funktionsfähigkeit durch eine aktive Stadtentwicklungsstrategie, auch für künftige Generationen, zu erhalten und weiter zu entwickeln. Diese Chance gilt es zu ergreifen und umzusetzen.

Im Auftrage:

Korten